



T652

Tarif für Mehrfahrtenkarten

Ausgabe 10.12.2023

Änderung gültig ab 10. Dezember 2023

Ziffer	Änderungen
ganzer Tarif	redaktionelle Anpassungen
2.5.7	Präzisierung: Anstelle «Erwachsene» neu «Person ohne Anspruch auf Reduziert»
4.2.1	Preisanpassungen gemäss TAMA

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen	1
1	Anwendungsbereich.....	2
2	Allgemeine Bestimmungen	3
2.1	Begriff/Sorten/Gültigkeit	3
2.2	Bestellung/Ausgabe	3
2.3	Gültigkeit in den Zügen/Klassenwechsel	5
2.4	Streckenwechsel.....	5
2.5	Entwertung/Kontrolle.....	6
2.6	Erstattung	7
2.7	Ersatz	7
3	Berechnung der Preise.....	8
3.1	Preisbildung	8
4	Preise.....	9
4.1	Preisbildung	9
4.2	Preise der Mehrfahrtenkarten.....	10
5	Besondere Bestimmungen für Mehrfahrtenkarten KTU ermässigt (Ermässigung Kanton)	11
5.1	Vorbemerkungen	11
5.2	Anwendungsbereich	11
5.3	Allgemeine Bestimmungen.....	11
5.3.1	Begriff/Sorten/Gültigkeit	11
5.4	Berechnung der Preise	12
5.5	Anwendungsbereich	13

0 Vorbemerkungen

- 0.1 Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Beförderung der Reisenden mit Mehrfahrtenkarten (MFK) die gemeinsamen Tarif-Nebenbestimmungen (T600) und der Allgemeine Personentarif (T601).
- 0.2 Jede Änderung der Bestimmungen dieses Tarifs gilt auch für jene MFK, die vor dem Inkrafttreten der Änderung bezogen wurden.
- 0.3 Die Behandlung der MFK durch Verkaufsstellen mit elektronischen Verkaufsgeräten kann von diesen Bestimmungen abweichen.
- 0.4 Es gelten in diesem Tarif als
- Nahverkehr: Entfernungen bis 115 km
 - Fernverkehr: Entfernungen von 116 km und mehr

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Dieser Tarif ist im internen und direkten Verkehr oder nur im direkten Verkehr anwendbar.
- 1.2 Der Anwendungsbereich ist unter <https://www.allianceswisspass.ch/awb> verfügbar.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Begriff/Sorten/Gültigkeit

2.1.1 Die Mehrfahrtenkarte (nachfolgend als MFK bezeichnet) berechtigt zu 6 einfachen Fahrten auf der eingetragenen Strecke, in der entsprechenden Klasse und in beliebiger Richtung.

2.1.2 Mehrfahrtenkarten sind unpersönlich und können von einer Person allein oder gleichzeitig von mehreren gemeinsam reisenden Personen oder für Hunde/Velos benutzt werden.

2.1.3 Es werden folgende MFK-Sorten ausgegeben:

Berechtigte:	MFK-Sorte
Für Personen ab 16. Jahre	«Vollpreis»
Für Inhaber eines Halbtax	«Reduziert»
Für Kinder ab 6 Jahre bis 15.99	«Reduziert»
Für Hunde	«Reduziert» 2. Klasse
Für Velos	«Reduziert» 2. Klasse

2.1.4 Kinder ab 6 Jahre können die für sie bestimmte MFK bis am Vortag ihres 16. Geburtstages benutzen.

2.1.5 Mehrfahrtenkarten sind 1 Jahr gültig («VERFALL: ...» = letzter Geltungstag).

2.1.6 Für die einzelnen Fahrten gelten folgende Benutzungsfristen:

- Im Nahverkehr: bis 115 km
4 Stunden ab Entwertung
- Im Fernverkehr: ab 116 km
am Entwertungstag

2.1.7 Läuft die Benutzungsfrist während der Fahrt ab, so gilt die Mehrfahrtenkarte zur direkten und ununterbrochenen Fortsetzung der Fahrt im betreffenden Zug oder Wagen.

2.2 Bestellung/Ausgabe

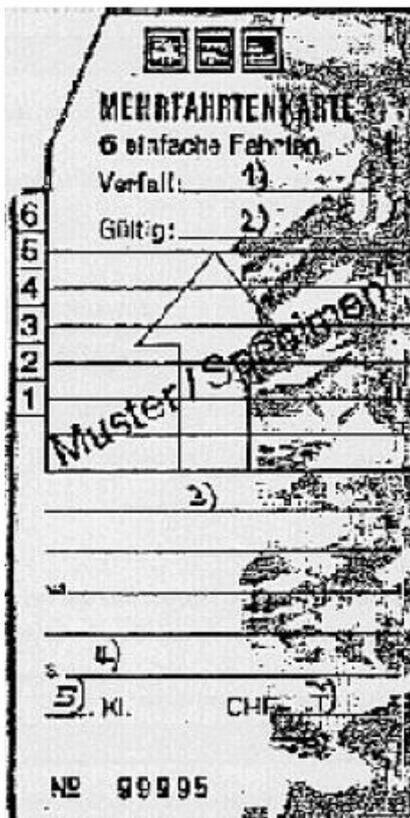
2.2.1 Die MFK kann beliebig am Ausgangs- oder Endpunkt der gewünschten Strecke bezogen werden.

2.2.2 Es können auch MFK mit Gültigkeit ab einer anderen Station ausgegeben werden. Dabei sind die Beschränkungen bei einzelnen Transportunternehmen unter Ziffer 1 zu berücksichtigen.

2.2.3 Für die MFK sind grundsätzlich die Bestimmungen für Streckenbillette anwendbar.

- 2.2.4 Die Gültigkeit von MFK mit zwei Ausgangs- oder Endpunkten ist nur zulässig im Rahmen der Bestimmungen von T603, T604 und T605.
- 2.2.5 Die Wegevorschriften sind gemäss den Bestimmungen von T603 und T604 wie für Streckenbillette zu bilden und auf der MFK vollständig anzugeben. Lange Wegevorschriften sind so verständlich wie möglich abzukürzen.
- 2.2.6 Für die Ausgabe werden verwendet:
- gedruckte MFK
 - handschriftlich erstellte MFK (PP)
 - elektronische MFK (E-MFK)
- 2.2.7 Für PP-MFK ist ein Bezugsnachweis zur Verrechnung auszufüllen. Der Eintrag von Name und Adresse des Kunden ist fakultativ. Die Teile 2 und 3 sind zu vernichten.
- 2.2.8 Die PP-MFK ist mit Kugelschreiber oder Filzstift und Feuchtstempel auszufertigen.
- 2.2.9 Die PP-MFK sind wie folgt auszufertigen:

Vorderseite



Rückseite

1. **An dieser Stelle ist das Enddatum der MFK mit Stempel einzutragen.** Datierung gemäss Ziffer 2.1.5
2. **Gültigkeit für die einzelne Fahrt:** Für Strecken des Nahverkehrs bis 115 km = 4 Stunden Für Strecken des Fernverkehrs ab 116 km und mehr = 1 Tag
3. **Gewünschte Strecke und Wegevorschrift:** Wegevorschrift siehe Ziffer 2.2.5
4. **Kundengruppenbezeichnung:** Siehe Ziffer 2.1.3
5. **Klasse**
6. **Stempel «CRE» bei Bedarf**
7. **Preis**

Auf der Rückseite ist der Datumstempel der Ausgabestelle anzubringen.

- 2.2.10 Unrichtig ausgefertigte oder nicht bezogene MFK sind als ungültig nachzuweisen. Die MFK sind deutlich als «ungültig» zu kennzeichnen.
- 2.2.11 Unrichtig ausgegebene und bereits teilweise benutzte MFK sind gemäss T600.9 zu erstatten. Der Reisende hat eine neue MFK zu lösen.

2.3 Gültigkeit in den Zügen/Klassenwechsel

- 2.3.1 Die MFK ist in allen der allgemeinen Personenbeförderung dienenden Zügen gültig.
- 2.3.2 Für die Fahrberechtigung ist die MFK vor Antritt der Fahrt an einem Entwerter abzustempeln oder in der Applikation zu entwertern.
- 2.3.3 Bei Benutzung zuschlagpflichtiger Züge und Wagen mit der MFK hat der Reisende den normalen tarifgemässen Zuschlag zu bezahlen.
- 2.3.4 Bei Benutzung der 1. Klasse mit einer MFK 2. Klasse hat der Reisende den Unterschied zwischen den Preisen beider Klassen für Streckenbillette einfacher Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt zu bezahlen. Kinder ab 6 Jahre und andere Personen mit Anspruch auf Billette zum reduzierten Preis bezahlen den halben Unterschied.
- 2.3.5 Für Reisende mit MFK 2. Klasse, die öfters die 1. Klasse benutzen, ist der Kauf je einer MFK 1. und 2. Klasse vorteilhafter.
- 2.3.6 Wenn gemäss Fahrplan auf einzelnen Strecken oder in gewissen Zügen keine Wagen 1. Klasse verkehren, so beschränkt sich die Fahrberechtigung des Inhabers einer MFK 1. Klasse auf die 2. Klasse.
- 2.3.7 Wird an Stelle einer MFK 2. Klasse eine solche 1. Klasse gewünscht, so wird eine Erstattung gemäss T600.9 gewährt und eine neue MFK ausgegeben.

2.4 Streckenwechsel

- 2.4.1 Die einzelnen Fahrten der MFK können wie Streckenbillette umgeschrieben werden, sofern sich die am ursprünglichen und am neuen Weg beteiligten Transportunternehmen sowohl am T652 als auch an T601 beteiligen.
- 2.4.2 Der Reisende hat den Unterschied zwischen den Preisen für Streckenbillette einfacher Fahrt für die neue und die auf der MFK eingetragene Strecke zu bezahlen. Kinder ab 6 Jahre und andere Personen mit Anspruch auf Billette zum reduzierten Preis bezahlen den halben Unterschied.
- 2.4.3 Wird an Stelle einer bereits bezogenen MFK eine solche für eine andere Strecke gewünscht, so wird eine Erstattung gemäss T600.9 gewährt und eine neue MFK ausgegeben.

2.5 Entwertung/Kontrolle

- 2.5.1 Die MFK ist vom Reisenden vor Antritt der Fahrt an einem Entwerter abzustempeln. Damit berechtigt sie zu einer Fahrt für eine Person pro entwertetes Feld. Bei unterlassener Entwertung wird im Fahrzeug der entsprechende Zuschlag gemäss T600 Ziffer 13 erhoben.
- 2.5.2 Die E-MFK ist vom Reisenden vor Antritt der Fahrt in der Applikation zu entwerten. Damit berechtigt sie zu einer Fahrt für eine Person pro entwertetes Feld. Bei unterlassener Entwertung wird im Fahrzeug der entsprechende Zuschlag gemäss T600 Ziffer 13 erhoben.
- 2.5.3 Stations- und Kontrollpersonal können in nachstehenden Fällen handschriftliche Entwertungen vornehmen:
- Stationspersonal
- bei defektem Entwerter
 - bei Erledigung von Überweisungen
- Kontrollpersonal
- bei fehlendem Entwerter
 - bei defektem Entwerter
 - bei Erledigung von Unregelmässigkeiten (z.B. vergessene Entwertung, letztes Feld kann am Entwerter nicht abgestempelt werden usw.)
- 2.5.4 Bei der handschriftlichen Entwertung ist die entsprechende Anzahl Felder von unten nach oben zu entwerten. Die Handentwertung ist auf der entsprechenden Zeile (Feld) wie folgt vorzunehmen:
- Nummer der Fahrt durchkreuzen
 - Einsteigestation (evtl. abgekürzt) eintragen
 - Reisetag (Datum) und im Nahverkehr Zeit der Entwertung eintragen
 - Die Handentwertung wird durch das Kontrollpersonal mit Lochung und durch das Stationspersonal mit Visum bestätigt
- 2.5.5 Für jeden Reisenden ist auf einer seiner Kategorie entsprechenden MFK ein Feld zu entwerten.
- 2.5.6 Wird eine Mehrfahrtenkarte VOLLPREIS gleichzeitig von mehreren Personen oder für Hunde benutzt, so ist für jede Person und für jeden Hund ein Feld zu entwerten. Für zwei Kinder ab 6 Jahre, ein Kind ab 6 Jahre und ein Hund oder zwei Hunde ist jedoch nur ein Feld zu entwerten.
- 2.5.7 Wird eine Mehrfahrtenkarte Reduziert durch eine Person ohne Anspruch auf Reduziert benutzt, so sind zwei Felder zu entwerten.
- 2.5.8 Die MFK ist bei der Fahrausweiskontrolle im Zug unaufgefordert vorzuweisen
- 2.5.9 Wird eine MFK mit mehr als 6 Entwertungen vorgewiesen, so ist nach T600 Ziffer 13 vorzugehen.

- 2.5.10 Reisende mit einer MFK zu reduziertem Preis haben sich gegenüber dem Zugpersonal auszuweisen
- Kinder auf Verlangen, mit einem gültigen amtlichen Ausweis
 - Halbtaxabonnenten unaufgefordert das Halbtax
- 2.5.11 Kann der zur Inanspruchnahme einer Ermässigung erforderliche Nachweis im Fahrzeug nicht erbracht werden, so hat der Reisende ungeachtet der MFK-Sorte ein Streckenbillett einfacher Fahrt zum reduzierten Preis sowie den entsprechenden Zuschlag gemäss T600 Ziffer 13 zu bezahlen.
- 2.5.12 Wird eine MFK für Kinder ab 6 Jahre von Erwachsenen mit nur einem entwerteten Feld pro Erwachsenen benutzt, so wird vom Kontrollpersonal auf der MFK pro Erwachsenen zusätzlich ein Feld entwertet sowie der entsprechende Zuschlag gemäss T600 Ziffer 13 erhoben.
- 2.5.13 Wird eine MFK für Erwachsene irrtümlich von Kindern ab 6 Jahre oder Halbtaxabonnenten benutzt, so ist die entwertete Fahrt mit einer «Ersatzkarte für 1 Entwertungsfeld» (Produkt 9959 oder 10721) zu vergüten. Der Reisende hat ein Streckenbillett einfacher Fahrt zum reduzierten Preis zu bezahlen. Es wird kein Zuschlag erhoben.
- 2.5.14 Zur Berichtigung fehlerhafter Entwertungen auf der MFK stellt das Kontrollpersonal oder allenfalls das Stationspersonal eine «Ersatzkarte für 1 Entwertungsfeld» (Produkt 9959 oder 10721) aus. Sie ist für folgende Fälle zu verwenden:
- Störung am Entwerter (falsches Datum, Abdruck unleserlich)
 - zu viele Felder entwertet
 - Reise nach Entwertung nicht angetreten
 - Entwertung auf falscher MFK (Sortenverwechslung durch den Reisenden)
 - Irrtum bei handschriftlicher Entwertung durch Kontroll- oder Stationspersonal
 - Entwerterabdruck ohne Betrugsabsicht unleserlich geworden
 - Wird die «Ersatzkarte für 1 Entwertungsfeld» (Produkt 9959 oder 10721) für eine bereits angetretene Fahrt ausgestellt, so ist sie handschriftlich zu entwerten
- 2.5.15 Die Ersatzkarte für eine einfache Fahrt ist gemäss Vordruck auszufertigen.
- 2.5.16 Auf der MFK ist die zu berichtigende Fahrt mit einem Querstrich zu annullieren.

2.6 Erstattung

- 2.6.1 Die Bestimmungen über die Erstattung von nicht oder nur teilweise benutzten MFK sind im T600.9 aufgeführt.

2.7 Ersatz

- 2.7.1 Beschädigte, vom Entwerter überstempelte oder mit Zeichnungen versehene MFK sind gemäss T600.9 zu erstatten. Der Reisende hat eine neue MFK zu lösen.
- 2.7.2 Verlorene und gestohlene MFK werden weder ersetzt noch vergütet.

3 Berechnung der Preise

3.1 Preisbildung

- 3.1.1 Die Preise der MFK werden wie folgt von den Preisen der Streckenbillette für Hin- und Rückfahrt abgeleitet:
- Vollpreis X 3 aufgerundet auf 10 Rappen
 - Reduziert X 1,5 aufgerundet auf 10 Rappen
- 3.1.2 Zu Auskunftszwecken können die Preise der MFK für Transportunternehmen mit Kilometeranstoss auch der Preistabelle im Ziffer 4 entnommen werden.
- 3.1.3 Im Verkehr zwischen Transportunternehmen, die an diesem Tarif beteiligt sind, im Transit über Strecken von Transportunternehmen, die an diesem Tarif nicht beteiligt sind, sind für jede Teilstrecke getrennte MFK auszugeben.

4 Preise

4.1 Preisbildung

4.1.1 Tarifgrundlage Normaltarif

4.1.2 Ermässigung gegenüber Normaltarif

- Vollpreis 0%
- Reduziert (Halbtax, Kinder ab 6 Jahre) 50%

4.1.3 Berechnung der Preise

Die Preise der MFK werden wie folgt von den Preisen der Streckenbillette für Hin- und Rückfahrt abgeleitet:

- Vollpreis X 3
- Reduziert (Halbtax, Kinder ab 6 Jahre) X 1,5 Vollpreis

Die Preise der MFK werden auf die nächsten 10 Rappen aufgerundet.

4.1.4 Mindestpreis: Preis für 4 km

4.2 Preise der Mehrfahrtenkarten

4.2.1 Preise gültig ab: 10.12.2023

Je nach Reisedistanz und Benutzungsintensität (MFK und andere Fahrten) kann sich der Kauf eines Halbtax lohnen.

Km	Vollpreis Prix entier Prezzo intero		Reduziert 1/2 Réduit 1/2 Ridotto 1/2	
	2. Kl./Cl.	1. Kl./Cl.	2. Kl./Cl.	1. Kl./Cl.
	CHF	CHF	CHF	CHF
1-4	18.00	31.20	9.00	15.60
5-8	22.80	39.60	11.40	19.80
9-10	27.60	48.00	13.80	24.00
11-12	32.40	55.20	16.20	27.60
13-14	38.40	66.00	19.20	33.00
15-16	43.20	74.40	21.60	37.20
17-18	46.80	80.40	23.40	40.20
19-20	51.60	88.80	25.80	44.40
21-22	56.40	96.00	28.20	48.00
23-24	61.20	104.40	30.60	52.20
25-26	66.00	112.80	33.00	56.40
27-28	70.80	121.20	35.40	60.60
29-30	75.60	129.60	37.80	64.80
31-33	81.60	139.20	40.80	69.60
34-36	88.80	151.20	44.40	75.60
37-39	96.00	163.20	48.00	81.60
40-42	103.20	176.40	51.60	88.20
43-45	110.40	188.40	55.20	94.20
46-48	116.40	198.00	58.20	99.00
49-51	122.40	208.80	61.20	104.40
52-54	127.20	217.20	63.60	108.60
55-57	132.00	224.40	66.00	112.20
58-60	136.80	232.80	68.40	116.40
61-64	142.80	243.60	71.40	121.80
65-68	150.00	255.60	75.00	127.80
69-72	162.00	276.00	81.00	138.00
73-76	168.00	288.00	84.00	144.00
77-80	174.00	300.00	87.00	150.00
81-84	180.00	306.00	90.00	153.00
85-88	186.00	318.00	93.00	159.00
89-92	192.00	330.00	96.00	165.00
93-96	198.00	342.00	99.00	171.00
97-100	204.00	348.00	102.00	174.00
101-105	216.00	372.00	108.00	186.00
106-110	222.00	378.00	111.00	189.00

Km	Vollpreis Prix entier Prezzo intero		Reduziert 1/2 Réduit 1/2 Ridotto 1/2	
	2. Kl./Cl.	1. Kl./Cl.	2. Kl./Cl.	1. Kl./Cl.
	CHF	CHF	CHF	CHF
111-115	228.00	390.00	114.00	195.00
116-120	240.00	408.00	120.00	204.00
121-125	246.00	420.00	123.00	210.00
126-130	252.00	432.00	126.00	216.00
131-135	264.00	450.00	132.00	225.00
136-140	270.00	462.00	135.00	231.00
141-145	282.00	480.00	141.00	240.00
146-150	288.00	492.00	144.00	246.00
151-160	306.00	522.00	153.00	261.00
161-170	318.00	546.00	159.00	273.00
171-180	336.00	576.00	168.00	288.00
181-190	354.00	606.00	177.00	303.00
191-200	366.00	624.00	183.00	312.00
201-210	384.00	654.00	192.00	327.00
211-220	396.00	678.00	198.00	339.00
221-230	408.00	696.00	204.00	348.00
231-240	426.00	726.00	213.00	363.00
241-250	438.00	750.00	219.00	375.00
251-260	450.00	768.00	225.00	384.00
261-270	462.00	786.00	231.00	393.00
271-280	480.00	816.00	240.00	408.00
281-290	492.00	840.00	246.00	420.00
291-300	504.00	858.00	252.00	429.00
301-320	528.00	900.00	264.00	450.00
321-340	552.00	942.00	276.00	471.00
341-360	576.00	984.00	288.00	492.00
361-380	606.00	1032.00	303.00	516.00
381-400	630.00	1074.00	315.00	537.00
401-420	654.00	1116.00	327.00	558.00
421-440	678.00	1158.00	339.00	579.00
441-460	702.00	1194.00	351.00	597.00
461-480	726.00	1236.00	363.00	618.00
481-500	756.00	1290.00	378.00	645.00

5 Besondere Bestimmungen für Mehrfahrtenkarten KTU ermässigt (Ermässigung Kanton)

5.1 Vorbemerkungen

5.1.1 Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Beförderung der Reisenden mit «MFK KTU ermässigt» die gemeinsamen Tarif-Nebenbestimmungen (T600) und der Allgemeine Personentarif (T601) bzw. der Tarif für Mehrfahrtenkarten (T652).

5.2 Anwendungsbereich

5.2.1 Die Ermässigung «Kanton» wird gemäss Ziffer 5.5 angewendet.

5.2.2 Die Mehrfahrtenkarten tragen zusätzlich zu den übrigen Bezeichnungen den Vermerk «ERM. KANTON».

5.2.3 Fahrausweise, die über NOVA angebundene Verkaufskanäle ausgegeben werden, werden ohne Vermerk «Ermässigung Kanton» ausgegeben.

5.3 Allgemeine Bestimmungen

5.3.1 Begriff/Sorten/Gültigkeit

5.3.1.1 Es werden folgende MFK-Sorten ausgegeben:

Berechtigte	MFK-Sorte
Für Personen ab 16. Jahren	«ERWACHSENE ERM. KANTON»
Für Kinder ab dem vollendeten 6. bis 15.99	«Reduziert ERM. KANTON»
Für Inhaber eines Halbtax	«Reduziert ERM. KANTON»
Für Hunde	«Reduziert ERM. KANTON»
Für Velos	«Reduziert ERM. KANTON»

5.3.1.2 Die Ermässigung Kanton wird für Erwachsene, Kinder 6 – 15.99, Hunde, Velos sowie für Inhaber von Halbtax gewährt.

5.3.1.3 Die Reisenden haben sich bei der Kontrolle gegenüber dem Kontrollpersonal nicht über die Anspruchsberechtigung auf die «ERMÄSSIGUNG KANTON» auszuweisen. Die Ermässigung ist an bestimmte Strecken und nicht an Personengruppen gebunden.

5.4 Berechnung der Preise

Nachfolgende Bestimmungen gelten für alle Fahrausweise, die nicht über NOVA angebundene Verkaufskanäle ausgegeben werden.

- 5.4.1 Die Preise der «MFK KTU ermässigt» werden gebrochen gem. nachstehendem Beispiel berechnet.

Beispiel: MFK Biel/Bienne - Saignelégier via Tavannes-Noirmont

Strecke SBB ohne Ermässigung:	Strecke CJ mit 25 % Ermässigung:
1) 21 km	3) 40 km
2) Preis 56.40	4) Preis 103.20.-- abzüglich 25 % =77.40

5) Die beiden Preise werden anschliessend zusammengezählt. Dies ergibt im vorliegenden Beispiel einen Preis von CHF 133.80. Dieser ist gegenüber der MFK ohne Ermässigung um CHF 9.00 günstiger.

- 5.4.2 Sofern sich bei Verbindungen mit Kilometeranstoss die Durchrechnung des Preises aufgrund der Gesamtentfernung der MFK ohne Ermässigung billiger erweist als die gebrochene Berechnung «MFK KTU ermässigt» ist die Vergünstigung unberücksichtigt zu lassen.

5.5 Anwendungsbereich

5.5.1 Anwendungsbereich

Initialen	Code	Bahnunternehmen	Strecken	Minimum	Ermässigung
BuS/rv	769	Bus und Service AG(Chur)	Chur – Rhäzüns	1 km	20%
BLM	032	Lauterbrunnen – Mürren		9 km	12%
BOB	035	Berner Oberland - Bahnen		9 km	12%
CJ	043	Chemins de fer du Jura		1 km	25%
MGB-fo	048	Matterhorn – Gotthardbahn	Brig - Disentis	1 km	20%
RhB	072	Rhätische Bahn		1 km	20%
SMC	142	Transports Sierre – Montana-Crans	Sierre – Montana (funi)	1 km	20%
TPC	023.02	Transports publics du Chablais	Aigle – Leysin	1 km	20%
TPC	023.02	Transports publics du Chablais	Aigle – Chambéry	1 km	20%
TPC	023.02	Transports publics du Chablais	Aigle – Les Diablerets	1 km	20%
TPC	023.02	Transports publics du Chablais	Bex – Villars-s-Ollon	1 km	20%
TPC	023.03	Transports publics du Chablais	Col-de- Bretaye – Villars-s-Ollon	1	20%
TRI	227	Téléphérique	Riddes – Isérable	1 km	20%
WAB/LW	150	Wengernalpbahn	Lauterbrunnen – Wengen	9 km	12%

Initialen	Code	Automobilunternehmen	Strecken	Minimum
CJ Auto	833	Service d'automobiles CJ	1 km	25%
LLB	885	Auto Leuk-Leukerbad	1 km	20%
PAG	801	PostAuto Schweiz, CarPostal Suisse, AutoPostale Svizzera		
PAG	801	Gebiet Jura und Berner Jura: alle Strecken ausser: Delémont, zi Communance A16 – Courtételle: Gemeinschaftsstrecke PA/SBB Delémont, ch. du Puits – Moutier: Gemeinschaftsstrecke PA/SBB Courfaivre – Bassecourt:Gemeinschaftsstrecke PA/SBB Delémont – Delémont, Le Ticle – Delémont, Hôpital Delémont, Le Ticle – Delémont, Cras-des-Fourches	1 km	25%
PAG	801	<i>Region Oberwallis</i> : alle Strecken ausser Brig – Visp inkl. Zwischenstationen. Beispiele: Brig – Lalden ohne Ermässigung, Brig – Visp ohne Ermässigung und Visp – Visperterminen 20%	1 km	20%

Initialen	Code	Automobilunternehmen	Strecken	Minimum
PAG	801	<i>Region Unterwallis</i> : alle Strecken ausser Villeneuve – Vouvry, poste et Chamby – Bains-de-l'Alliaz	1 km	20%
PAG	801	<i>Regionen Graubünden</i> : alle Strecken und Bellinzona – S. Bernardino – Chur	1 km	20%
PAG/BERG	802	Chiavenna, Stazione – Lugano	1 km	20%
PAG/BERG	802	Davos Dorf, Stilli – Zernez	1 km	20%
PAG/BERG	802	Scuol, Gurlaina – S-charl	1 km	20%
PAG/BERG	802	Sta Maria Val Müstair, posta – Tirano	1 km	20%
SMC	142	Transports Sierre – Montana-Crans	1 km	20%
TPC Auto	818	818.02 Aigle – Villars-s-Ollon	1 km	20%
TPC Auto	818	818.02 Morgins – Troistorrents	1 km	20%